

Sitzungsvorlage

Datum: 03.04.2019
Drucksache Nr.: **18/0307/1**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus- schuss	08.05.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Vorstellung der Straßenausbauplanung des bundeseigenen Teils der Richthofenstraße zwischen Haus -Nr. 33 und Anfang Flugplatz

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung des bundeseigenen Teils der Richthofenstraße zwischen Haus-Nr. 33 und Anfang Flugplatz wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die vertraglichen Regelungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) zur Übernahme des Straßenabschnittes durchzuführen.

Sachverhalt / Begründung:

Die Richthofenstraße befindet sich ab Ende der durchgehenden Bebauung Höhe Haus-Nr. 33 und weiter in Richtung Flugplatz im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA).

Da in diesem Abschnitt erhebliche Straßenschäden vorhanden sind und zudem lediglich eine Straßenentwässerung in den Seitenstreifen erfolgt, wurde sich mit der BlmA darauf verständigt, den 585 m langen Straßenabschnitt der Richthofenstraße zwischen Haus-Nr. 33 und Anfang Flugplatz baulich zu erneuern und erstmalig eine Kanalisation mit Anschluss an das städtische Kanalnetz vorzusehen.

Weiterhin wurde abgesprochen, dass die BlmA die Straßen- und Kanalherstellung unter der Voraussetzung finanziert, dass die Stadt diese Maßnahmen planen und durchführen lässt. Nach fertiger Abwicklung soll die Stadt diesen Teil der Richthofenstraße in das städtische Eigentum übernehmen.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung ein Ingenieurbüro mit den erforderlichen Planungsaufgaben betraut. Die Entwurfsplanungen für die Straßen- und Kanalarbeiten der Richthofenstraße wurden zwischenzeitlich mit der BlmA abgestimmt.

Die weiteren vertraglichen Regelungen zur besprochenen Finanzierung, Planung, Durchführung sowie Übernahme der Straße stehen noch aus.

Anzumerken ist, dass die Verwaltung die Straßenplanung Richthofenstraße in der Sitzung am 04.12.2018 schon einmal vorgestellt hat. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht. Die Verwaltung erhielt den Prüfauftrag, mit der BlmA über eine mögliche Verbreiterung der Trasse um ca. 1,00-1,50 m zu verhandeln. Die zusätzlichen Flächen könnten dann zur Aufweitung des bislang nur 1,50 m breit geplanten Gehweges genutzt werden. Gemäß dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2018 - Frage 1 - ließe sich dann der Begegnungsfall Kinderwagen/Rollstuhlfahrer gewährleisten.

Ebenso könnte die Trassenverbreiterung dazu verwendet werden, die geplante Fahrbahnbreite von 5,50 m zu vergrößern, so dass auch der Begegnungsfall LKW/LKW besser möglich wäre.

Das Prüfergebnis der Verwaltung sieht wie folgt aus:

Alle bedingt durch eine Verbreiterung der Trasse entstehenden Mehrkosten hat die Stadt zu übernehmen.

Bei einer Verbreiterung in westlicher Richtung, also in das Gelände der Bundespolizei, kommen neben den zusätzlichen Grundstückskosten und dem Straßenmehrausbau auch die Kosten für diverse Baumfällungen und für das Versetzen des Sicherheitszaunes mit den dazugehörigen Einrichtungen hinzu. Zudem ist das Einverständnis der Bundespolizei einzuholen.

Bei einer Verbreiterung in östlicher Richtung, also in den freien Landschaftsraum ist neben den Kosten für den Grunderwerb sowie für diverse Baumfällungen und den Straßenmehrausbau mit Zaunarbeiten folgendes zu beachten:

Die Biotopfläche an der Richthofenstraße (Flure Weidenpesch und Am Knochenberg) besitzt aus verschiedenen Gründen eine besondere ökologische und geologische Bedeutung. Es handelt sich bei der Fläche um eine der sehr wenigen natürlich anstehenden Binnendünen, d. h. magere Sande stehen an der Oberfläche an und bieten besonders seltenen Arten der Flora und Fauna einen Lebensraum. Die vorliegende Fläche befindet sich im Eigentum des Bundes und ist aktuell zum Teil mit einer Ausgleichsmaßnahme belegt.

Aus Sicht der Verwaltung ist als Prüfergebnis festzustellen, dass die zu erwartenden Mehrkosten für die Stadt sowie die ökologischen Belange und die weiter zu erwartenden Schwierigkeiten gegen eine Verbreiterung sprechen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, innerhalb der bisher genutzten Verkehrsfläche zu verbleiben und den Straßenneubau wie folgt durchzuführen:

Die bisherige Fahrbahnbreite und der jetzige Fahrbahnverlauf soll beibehalten werden. Die Fahrbahn erhält wieder eine Breite von 5,50 m. Dies lässt eine Begegnung von LKW/PKW bei verminderter Geschwindigkeit zu. Um dem Raumbedarf für Fußgänger und gehbehinderter Personen gerecht zu werden, wird der bisherige Gehweg auf durchgehend 1,50 m verbreitert.

Innerhalb des Planungsabschnittes wird die Richthofenstraße auf einer Strecke von 585,0 m erneuert. Der Verlauf ist dabei entsprechend der heutigen Trassierung teilweise geradlinig, teilweise mit großen Radien vorgesehen. Die einzige Kurve mit einem kleineren Radius von 25,0 m liegt kurz vor Ende des Ausbaus in Höhe der beginnenden Bebauung des Flugplatzes.

Der geplante Gehweg verläuft auf der Ostseite, parallel zur Straßenachse. Der Anschluss der Straße und des Gehwegs erfolgt bündig an den Bestand. Im Süden schließt der Gehweg an den bestehenden Betonsteinplattenbelag an.

Im nördlichen Kurvenbereich sind der Gehweg und die Fahrbahn zu verbreitern. Der Gehweg soll hier eine Breite von 2,00 m erhalten, die Fahrbahn 6,50 m. Somit ist für den Fall von Begegnungsverkehr im Kurvenbereich mehr Raum vorhanden. Der Kurvenbereich wird im Westen mit einer einzeiligen Rinne und einem abgesenkten Bordstein an den Bestand angeschlossen.

Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise hergestellt.

Da eine Trassenverbreiterung nicht mehr berücksichtigt worden ist, schlägt die Verwaltung folgende Ergänzung vor:

Im Abstand von ca. 100 m werden an vier statt bisher zwei Stellen des geplanten Straßenabschnitts geschwindigkeitsdämpfende bauliche Elemente vorgesehen. An zwei Standorten sollen zur Verkehrsberuhigung Auframpungen mit sinusförmigen Rampensteinen realisiert werden. Der Höhenunterschied darf dabei $\Delta h = 7$ cm nicht überschreiten. Die Auframpungen erhalten eine Länge von 5,00 m. Zusätzlich wird die Fahrbahn hier auf 3,50 m Breite eingengt, so dass der Gehweg an diesen Stellen verbreitert werden kann.

An zwei weiteren Standorten erfolgt ebenfalls eine Fahrbahneinengung mit Verbreiterung des Gehweges, aus Sicht der Verwaltung soll hier auf die begleitenden Auframpungen verzichtet werden.

Somit besteht zumindest an den vier baulichen Engstellen die Möglichkeit, den Begegnungsfall Kinderwagen/Rollstuhlfahrer zu gewährleisten (vergleiche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.11.2018 - Frage 1).

Die Entwässerung des geplanten Straßenabschnitts wird erstmalig nach den vorliegenden Vorschriften geregelt. Dabei wird das anfallende Oberflächenwasser im geplanten Straßenabschnitt durch eine Querneigung von 2,5 % zum Gehweg hin abgeleitet. Der Gehweg entwässert mit 2,5 % zur Straße hin. Die Trennung zwischen Gehweg und Straße erfolgt über eine wasserführende Bordanlage mit einer 2-zeiligen Rinne und einem Hochbord mit 12 cm Auftritt. In Abschnitten mit Zufahrten ist ein abgesenkter Bordstein mit 3,0 cm Auftritt geplant.

Der Gehweg soll im Gegensatz zum Bestand gepflastert werden, vorgesehen ist ein 10 cm starkes Betonsteinpflaster im Format 15 x 22,5 cm, Farbe: braun-anthrazit-gelb-geflammt, z. B. System Prestige, Firma Meudt. Dieses Pflaster wurde schon in verschiedenen Straßen in Hangelar (z. B. Immelmannstraße, Teichgraben etc.) verwendet.

Der Gehweg wird für die seltene Begegnung LKW/LKW überfahrbar hergestellt.

Die geplante Straßenbeleuchtung soll in den Gehwegbereich eingebaut werden. Die geplanten Abstände belaufen sich dabei im Schnitt auf ca. 30 m, vereinzelt variieren diese Abstände. Die Standorte der Straßenbeleuchtung basieren auf einer durchgeführten lichtpunkttechnischen Berechnung. Die Straßenbeleuchtung soll mittels LED Leuchten erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, der vorgestellten Planung zuzustimmen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die vertraglichen Regelungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur Übernahme des Straßenabschnittes durchzuführen. Dabei ist der Ausbauzeitpunkt noch zu vereinbaren.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand zum Straßenneubau ohne Kanalbau (bei Investitionen) beziffert sich auf 1.000.000 €.

- ☒ Mittel stehen vorbehaltlich der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2019 im Teilergebnisplan/Teilfinanzplan unter Inv.-Nr. 07-00272 „Planungskosten Erneuerung Richthofenstraße“ zur Verfügung. Die Kosten sind im Rahmen einer noch abzuschließenden vertraglichen Regelung durch die BImA komplett zu erstatten.
- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.